

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Rainer Leemann, FDP, zur Zukunft des Tennisclub Zug

Antwort des Stadtrats vom 10. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Februar 2018 hat Rainer Leemann, FDP, die Interpellation „Zukunft des Tennisclub Zug“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Zug ist einem starken Wachstum unterworfen. Bis 2040 sollen 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt leben. Mit der steigenden Einwohnerzahl einhergehen wird auch eine zunehmende Schüleranzahl. Mit dem Wachstum der Bevölkerung wird die Anzahl der Arbeitsplätze in den kommenden Jahren ebenfalls ansteigen. Wachstum geht immer einher mit Flächenverbrauch. Der Grund und Boden im Stadtgebiet Zug ist begrenzt. Die vom Schweizer Stimmvolk am 3. März 2013 angenommene Änderung des Raumplanungsgesetzes, welche de facto keine neuen Einzonungen und Erweiterungen des Siedlungsgebietes erlaubt, akzentuiert diesen Trend noch zusätzlich.

Dieses Faktum hat den Stadtrat dazu veranlasst, eine Vielzahl von Massnahmen an die Hand zu nehmen, um dem Wachstum auch in Zukunft begegnen zu können. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, mehr Effektivität und Effizienz in der Verwaltungstätigkeit, Optimierung des Verkehrs (Zentrum Plus), Erweiterung des Schulraumes, Erarbeitung von Bebauungsplänen im Zeichen der Verdichtung etc. In diesem Zuge und im Einklang ihrer Immobilienstrategie erwarb die Stadt Zug Land im Gebiet Göbli von der Korporation im Jahr 2013 und von der WWZ AG im Jahr 2017 mit insgesamt rund 39'000 m². Auf einem Teil dieses Gebietes liegt die Anlage des Tennisclubs Zug (TCZ).

Der Erwerb des Landes der Korporation Zug wurde vom Grossen Gemeinderat am 25. Februar 2014 und vom Stimmvolk am 30. November 2014 deutlich genehmigt. Der Erwerb des WWZ-Landes erfolgte mittels GGR-Beschluss vom 27. Juni 2017. Zweck dieses Landerwerbes war die im Vordergrund stehende Verlegung des Ökihofes ins Göbli sowie der Erwerb von strategischen Landreserven für Zwecke der öffentlichen Hand. Diese Zusammenhänge und Hintergründe wurden u.a. in der Broschüre zur Volksabstimmung vom November 2014 ausführlich erläutert.

Überdies wurde den beiden Tennisclubs Zug und Allmend schon im Jahr 2013 deutlich gemacht, dass der Stadtrat im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den knapper werdenden Landflächen langfristig – die Betonung liegt auf dem Wort langfristig – eine Zusammenlegung der Tennisanlagen an einem Ort nicht ausschliesse. Auf diesen Umstand wurde auch in den Meetings mit dem TCZ vom 18. Mai 2017, 18. August 2017 und 20. September 2017 hingewiesen.

Die Einhaltung der bestehenden Baurechts- bzw. Mietverträge, die die Stadt Zug von der Korporation Zug und der WWZ AG mit dem Landerwerb übernommen hat, wurde zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise in Frage gestellt. Diese Verträge sehen eine Laufzeit bis 2035 mit einer Kündigungsmöglichkeit per Ende 2025 vor.

Der Bau des Ökihofes tangiert den TCZ nicht, eine Kündigung von Seiten der Stadt vor 2035 war bislang nicht vorgesehen. Erst mit der Motion Brunner/Eisenring „Göbli aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln“ vom 4. Dezember 2017 – ist eine Kündigung des Baurechtsvertrags per Ende 2025 in den Bereich des Möglichen gerückt. Diese Motion verlangt bekanntlich eine gemeinsame Planung des ZVB-Stützpunktes im Göbli – und zwar am Standort des TCZ.

Ferner erfährt der TCZ eine gewisse Beeinträchtigung durch den Bau der Tangente. Diese wurde durch eine geänderte Streckenführung und die Platzierung des Kreisels gegenüber der bei der Volksabstimmung bekannten Sachlage erhöht. Das Finanzdepartement der Stadt Zug hat in eigener Initiative vermittelnd ein Gespräch zwischen Baudirektion, Projektleitung und dem TCZ erwirkt. Diese Gespräche fanden vor Ort am 27. Oktober 2017 sowie anlässlich der Generalversammlung des TCZ vom 19. Januar 2017 statt. An diesen Gesprächen nahmen von Seiten des Kantons Zug der Baudirektor Urs Hürlimann und Bruno Christen, Leiter des Projektes Tangente Zug, teil. Von Seiten der Stadt Zug waren Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement (beide Male), sowie beim erstgenannten Termin der Leiter Immobilien, Christian Weber, sowie der Leiter Tiefbau, Jascha Hager, zugegen. Die Informationen an den TCZ erfolgten jeweils rasch, proaktiv und umfassend.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Wann und auf welchen Informationen basierend hat der Stadtrat beschlossen, dass der Tennisclub Zug nicht mehr weiter im Göbli verbleiben soll? Dies entgegen der in der Vorlage Nr. 2260 der Stadt Zug gemachten Aussagen?

Antwort

Die Vorlage Nr. 2260 vom 14. Mai 2013 betrifft die Zonenplanänderung Göbli. Darin ging es um die Umzonung von gut 16'700 m² Land von der Zone öffentlichen Interesses für Freihaltung (ÖIF) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖIB. Mit der Umzonung wurden die Voraussetzungen für diverse Infrastrukturbauten der Stadt geschaffen. Zudem lag ein Teil der Tennisanlagen in der Zone ÖIF, was mit der Zonenplanänderung geändert wurde. All dies wurde in der Vorlage Nr. 2260 erörtert, der Zonenplanänderung hat der Grosse Gemeinderat schliesslich am 2. Juli 2013 zugestimmt. Dass der TCZ über die vertraglich zugesicherte Verweildauer hinaus im Göbli bleiben könne, wurde in der besagten Vorlage weder thematisiert noch in Aussicht gestellt.

In der Vorlage Nr. 2276, Landtauschgeschäft Göbli, Vorverträge zum Abschluss von Tauschverträgen mit der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG; Genehmigung, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 2013, wurde auf S. 7 Folgendes dargelegt:

„Der Baurechtsvertrag garantiert dem Tennisclub Zug den Weiterbetrieb der Anlagen für mindestens weitere zwölf Jahre. Danach steht das Land für allfällig notwendige Infrastrukturbauten der Stadt Zug zur Verfügung, wobei für die Tennisanlagen ein Ersatz und/oder eine Optimierung der Flächen angestrebt werden.“

Der TCZ wurde über den politischen Prozess auf dem Laufenden gehalten und bei Bedarf schriftlich wie auch in Meetings bis hin zum Volksentscheid vom 30. November 2014 und darüber hinaus – etwa bei Fragen rund um Investitionsprojekte des TCZ – stets angemessen informiert.

Am 24. Februar 2015 behandelte der Stadtrat in einem Aussprachegeschäft das weitere Vorgehen betreffend Baurechtsvertrag. Darin wird festgehalten, dass es der Wille des Stadtrats ist, die Spielstätten der beiden Tennisclubs zusammenzuführen. Der TCZ wurde mit Schreiben vom 4. März 2015 darüber informiert.

Frage 2

Der Stadtrat geht heute davon aus, dass die beiden Tennisclubs an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden sollen. Welche Überlegungen haben den Stadtrat zu diesem Entscheid geführt? Warum haben die beiden Tennisclubs von diesen Überlegungen erst im Sommer 2017 Kenntnis erhalten und konnten ihre Standpunkte zu dezentralen Standorten nicht einbringen?

Antwort

Das Wachstum der Stadt Zug bedingt ein zusätzliches Angebot an Freiräumen, welche der Bevölkerung als multifunktionale Flächen zugänglich sind. Im Bereich der Riedmatt sind die Freiflächen mehrheitlich einer fixen Nutzung wie Sportplätze, Fussballplätze, Tennisanlagen etc. zugeordnet, nicht aber „ungenutzten“ Grünanlagen, welche zum Verweilen und Spielen dienen. Diese Ausführungen zeigen, dass der Tennisclub Allmend nach 2030 für neue, zusätzliche Freiflächen für das wachsende Wohnquartier an einen neuen Standort verlagert werden könnte. Der TCZ im Göbli hingegen hat einem städtischen Infrastrukturzentrum für den Service public wie Werkhof, Feuerwehr, Rettungsdienst, ZVB, Ökihof etc. zu weichen, wie dies bereits beim Erwerb dieser Liegenschaften dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung dargelegt wurde. Das Gebiet Herti ist für Sportanlagen ideal erschlossen. Neu kann ab dem Kreisel Unterfeld an der Nordstrasse eine zusätzliche Erschliessung des nördlichen Teils der Sportzone Herti realisiert werden. Die bereits bestehende Sportzone kann wie selbstverständlich nach Norden erweitert werden. Diese Zone bildet eine grosszügige Grünanlage, welche die beiden angrenzenden Wohngebiete Gartenstadt/Feldhof und Herti voneinander trennt und eine grosszügige Zäsur im dicht bebauten Siedlungsgebiet darstellt.

Über die vorgesehene Zusammenführung der Tennisclubs wurde stets offen informiert. Aufgrund der Langfristigkeit des Projekts und der für die Tennisclubs unveränderte Vertragsituation geschah dies im Jahr 2013 mündlich und unverbindlich. Gemäss dem bisherigen Zeitplan sollte die Zusammenlegung der Tennisclubs bis circa 2035 vorgenommen werden. Die Gespräche mit den Tennisclubs wie auch der Korporation Zug waren bislang nicht dringlich. Erst die Motion Brunner/Eisenring „Göbli aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln“ vom 4. Dezember 2017 hat zu der aktuell vorherrschenden Verschärfung des Zeitplans geführt.

Frage 3

Macht es Sinn, die Clubs zusammenzuschliessen mit dem Wachstum in der Stadt Zug (bspw. Lorzenallmend oder Technologiecluster), oder ist es auch vorteilhaft, zwei Clubs geografisch verteilt in der Stadt Zug zu haben?

Antwort

Eine Zusammenlegung der Tennisclubs macht aus Überlegungen des effizienten Nutzens des zur Verfügung stehenden Grund und Bodens Sinn. Ähnliche Überlegungen (oder Zwänge) führten im Übrigen auch zur Aufhebung der Tennisanlagen der Firma Siemens am Mänibach und die Zusammenlegung des TC Siemens mit dem TCZ.

Frage 4

Ein Zusammenführen der beiden Clubs an einem gemeinsamen Standort benötigt grosse Landflächen; der Tennisclub Zug Allmend hat heute eine Anlage mit 6 Plätzen, der Tennisclub Zug eine Anlage mit 9 Plätzen, die alle aufgrund der Mitgliederzahlen gut ausgelastet sind. Zudem ist die Realisierung von Paddel-Plätzen seit einiger Zeit ein Thema. Wie dem Artikel der Zuger Zeitung zu entnehmen war, wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Gespräche mit der Korporation Zug geführt und ob diese überhaupt und wenn ja wie rasch diese bereit ist, entsprechende Landreserven zur Verfügung zu stellen, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Wo sieht die Stadt Zug den neuen Standort der Tennisplätze vor, wenn nicht auf dem Land der Korporation?

Antwort

Im Zuge der Vorbereitung der nächsten Ortsplanungrevisions ist der Stadtrat gehalten, sich grundsätzliche Überlegungen zu den Ansprüchen und Bedürfnissen an die Sportanlagen zu machen und diese in ein Konzept zu überführen. Gestützt darauf, können den definierten Sportbedürfnissen entsprechende Standorte und Infrastrukturen ermittelt werden. Aufgrund der Möglichkeit der Fortführung der bestehenden Sportmeile bietet sich das Land im Gebiet Herti Nord an. Die Korporation ist zu Gesprächen bereit.

Frage 5

Wann wird der Stadtrat die Gespräche mit der Korporation Zug aufnehmen?

Antwort

Eine erste telefonische Kontaktaufnahme durch den Vorsteher des Finanzdepartementes mit dem Korporationspräsidenten erfolgte am 18. Januar 2017. Die Stadt Zug ist bezüglich möglichen Standorten u.a. für den Tennisclub mit der Korporation nun im Gespräch. Aktuell werden verschiedene Optionen sowohl auf städtischem Grund wie auch auf Korporationsland überprüft. Die Korporation ihrerseits hat dies im Korporationsrat thematisiert. Die Stadt und die Korporation Zug verfolgen dasselbe Ziel: Mit den Landreserven soll haushälterisch umgegangen werden und gleichzeitig soll Infrastruktur und Land der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, um grösstmögliche Lebensqualität zu erreichen.

Frage 6

Ist dieses Land, und wie viele m², bereits entsprechend in der Zone OelB eingezont? Wenn nein, wie realistisch erachtet es der Stadtrat, dass dieses Land bis 2025 eingezont, die Tennisanlage erstellt und auch der dazu benötigte Kredit der Stimmbürger gesprochen wurde? Was ist der Plan, wenn die Umzonung oder der Millionenkredit an der Urnenabstimmung scheitert?

Antwort

Dieses Land ist im Moment noch nicht eingezont. Die ersten Arbeiten für die Ortsplanungsrevision sind bereits aufgenommen worden. Einzelmassnahmen sind deshalb nicht mehr angezeigt. Die Einzonung der Tennisplätze soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision ab 2019 angegangen werden. Der Zeitplan lässt das ordentliche Verfahren ohne weiteres zu.

Die Stadt Zug war und ist finanziell in der Lage, ihren Beitrag für die Sportinfrastruktur zu leisten. Die Vergangenheit hat gezeigt: Die grundsätzliche Unterstützung der Bevölkerung ist hierzu grundsätzlich vorhanden, wie die Beispiele Bossard Arena, Streethockey-Anlage, Bocciodromo etc. gezeigt haben. Ob für die Mittelbeschaffung eine Volkabstimmung nötig sein wird, wird sich weisen. Letztere ist abhängig von der Höhe der Investitionen und der Eigentumsverhältnisse.

Ein Plan B existiert nicht, aber es ist der erklärte Wille des Stadtrats, in Zug weiterhin Infrastruktur für das Tennisspiel angemessen zu ermöglichen.

Frage 7

Wie viele Plätze sowie Gebäude sind beim allfälligen neuen Ort geplant? Anhand von welchen Kriterien werden die benötigten Anzahl Plätze evaluiert? Sind es die Anzahl Mitglieder pro Platz, die bisherige Anzahl der Tennisplätze oder werden die neuen Überbauungen (bspw. Lorzenallmend oder auch der Technologiecluster) in die Berechnungen mit einbezogen?

Antwort

Es wurde eine Auslegeordnung des Flächenbedarfs vorgenommen und die Sportanlagen auf unterschiedliche Weise zueinander positioniert. Dadurch ist geklärt, dass eine Sporthalle mit 4 Tennisplätzen, weiteren Plätzen für Squash, Badminton etc. und Garderoben, Clubräumlichkeiten und Gastronomie sowie 12 bis maximal 16 Aussenplätze und mindestens 3 Paddle-Plätze angeordnet werden können.

Was definitiv geplant werden soll (Anzahl und Art der Plätze, Anordnung der Plätze etc.) ist in den nächsten Schritten gemeinsam mit den beiden Tennisclubs und der Grundeigentümerin zu erarbeiten.

Frage 8

Werden die beiden Tennisclubs der Stadt Zug eingeladen, bei der Planung einer neuen möglichen Anlage ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen? – Eine Tennishalle wäre ja schön, eine Lösung mit Traglufthallen für den Winter jedoch allenfalls die flächenschonende, kostengünstige Variante.

Antwort

Es entspricht den Gepflogenheiten der Stadt Zug, die Nutzer von Infrastrukturanlagen mit einzubeziehen. Das wird auch in diesem Fall nicht anders sein.

Frage 9

Wie beurteilt der Stadtrat die finanzielle Situation? Bei einer Zusammenführung an einem neuen Standort müssen sämtliche Plätze neu erstellt werden, die Kosten pro Platz müssen mit mindestens CHF 250'000.00 budgetiert werden. Empfindet der Stadtrat eine Zusammenschliessung der Clubs für sinnvoll, obwohl der Zusammenschluss vermutlich einiges über CHF 5 Millionen kosten wird?

Antwort

Richtig ist: Infrastruktur kostet. Grundsätzlich gilt aber auch: Die Gesellschaft erhält eine Gegenleistung. Im Fall des Sports, hier des Tennisspiels, ist es generell der Nutzen des Breitensports, die Förderung des Vereinslebens, die Ermöglichung einer sinnvollen Freizeitaktivität für die Jugend.

Das Vereinsleben wie auch die Kultur, die Geselligkeit und der Sport geniessen eine breite Akzeptanz in der Zuger Bevölkerung und sind für das Zusammenleben in der Stadt Zug wertvoll. Das ist die Basis für die allgemeine wie auch angemessene finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann noch nicht über Beträge oder Beiträge gesprochen werden. Zu berücksichtigen sind sicherlich diverse Faktoren wie z.B. der ausgewiesene Bedarf, die Art des Landerwerbs, mögliche Leistungen und Beteiligung der Tennisclubs, bisherige Leistungen der Clubs sowie der Stadt (z.B. ein Beitrag in Höhe von CHF 1.7 Mio. für die Sanierung der Tennisanlagen im Jahr 2011).

Frage 10

Was spricht gegen die Beibehaltung der bestehenden Infrastruktur und somit auch deutlich tieferen Kosten? Dies auch unter dem Aspekt der Lärmemissionen, welche heute am Standort im Göbli keine Anwohner mehr belasten (Tangente) und auch dem wachsenden Stadtteil im Westen.

Antwort

Gegen die Beibehaltung der bestehenden Infrastruktur spricht in erster Linie der Bedarf für andere Zwecke des Service public (Ökihof, Brokihaus, Werkhof, Feuerwehr, allenfalls ZVB-Stützpunkt und Rettungsdienst Zug) sowie die sich daraus ergebenden Synergien. Hauptanliegen des Stadtrats ist die effiziente Nutzung des zur Verfügung stehenden Landes.

Frage 11

Wird der Stadtrat die Clubs erst zusammenschliessen, sofern die neue Anlage bereits besteht und damit das Tennisspielen und somit die Juniorentrainings mit 250 Junioren (plus Junioren vom TC Allmend) garantiert sind?

Antwort

Das ist das Ziel. Garantien hierfür gibt es nicht.

Frage 12

Wie sieht der Zeitplan der Stadt Zug für die Planung eines neuen Standortes für den Tennisclub Zug aus? Besteht noch eine realistische Chance für den Tennisclub Zug, dass er auch nach 2025 noch weiterbesteht oder müssen sich die Mitglieder darauf einstellen, dass dannzumal eine 97-jährige Clubtradition zu Grabe getragen werden muss?

Antwort

Es geht ausschliesslich um die Zusammenführung der Infrastruktur. Die Existenz des TCZ ist dadurch weder tangiert noch gefährdet. Es ist ausschliesslich Sache des Clubs, ob und wie er sein Clubleben in Zukunft gestalten will.

3. Fazit

Der Stadtrat war willens, dem TCZ den Baurechtsvertrag nicht per Ende 2025 zu kündigen, wie dies gemäss Vertrag möglich ist, sondern dem Club das Land im Göbli bis 2035 zu Verfügung zu stellen. Erst die Motion zum ZVB-Stützpunkt im Göbli hat die Situation akzentuiert und möglicherweise verändert.

Ein allfälliger Bau des ZVB-Stützpunkts im Göbli braucht als Grundvoraussetzung die Zustimmung durch Regierung und Kantonsrat. Würde diese Zustimmung vorliegen, ergäben sich im Göbli durch die Konzentration von mehreren Service-public-Einrichtungen (Ökihof mit Brokihaus, Werkhof, Feuerwehr, SVB-Stützpunkt, Rettungsdienst Zug) – unter noch zu definierenden Bedingungen – neue Chancen städtebaulicher Art und markante Synergieeffekte.

Gleichzeitig ist die Aufenthaltsqualität – nicht aber die Bepflanzbarkeit – der Tennisanlage im Göbli bereits durch den Bau der Tangente beeinträchtigt. Dies zu verhindern bzw. aktuell zu ändern, lag bzw. liegt ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der Stadt Zug. Durch neue Tennisanlagen an einem neuen Ort in der Herti ergäben sich dadurch auch für den TCZ (wie auch für den Tennisclub Allmend, betrachtet man den dort ebenfalls entstehenden Siedlungsdruck in der Lorzenallmend und den wachsenden Infrastrukturbedarf im Quartier Riedmatt), neue Qualitäten und allfälligen Mehrnutzen. Die Zusammenlegung der Tennisanlagen ist somit nicht als Hypothek, sondern als Chance für den TCZ (wie auch für den Tennisclub Allmend) zu sehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. April 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Rainer Leemann, FDP, zur Zukunft des Tennisclub Zug

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.